Beschlussvorlage
Vpl/048/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	11.07.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Änderungsvereinbarung Nr. 2 zur Verwaltungsvereinbarung über den Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach

Anlagen:
Verwaltungsvereinbarung ZV StUB - aktuelle Fassung
Änderungsvereinbarung Nr. 2 zur Verwaltungsvereinbarung

Sachverhalt (kurz):

Die Verwaltungsvereinbarung zur Satzung des ZV StUB wurde von den Mitgliedsstädten im Rahmen der Gründung des ZV StUB 2015/2016 als begleitendes Dokument zur Satzung erarbeitet und beschlossen. Sie regelt Angelegenheiten der Zusammenarbeit der Verbandsmitglieder untereinander und konkretisiert die Satzung. Die zuletzt mit Zustimmung des Verkehrsausschusses am 18.04.2024 angepasste geltende Fassung der Verwaltungsvereinbarung liegt als Anlage bei.

Die Stadt Erlangen hat am 9.6.2024 einen Bürgerentscheid (Ratsbegehren) mit der Fragestellung „Sind Sie dafür, dass die Verlängerung der Nürnberger Straßenbahn (Stadt-Umland-Bahn – StUB) durch die Erlanger Innenstadt bis zum Bahnhof und weiter nach Herzogenaurach auf Basis der vorliegenden Planungen gebaut wird?“ abgehalten. Die Fragestellung wurde von der Erlanger Bürgerschaft mehrheitlich bejaht.

Nachdem diese Entscheidung nun getroffen worden ist, kann die diesen Vorbehalt abbildende Klausel in § 3 der Verwaltungsvereinbarung nun entfallen und wird durch eine Neuregelung ersetzt, welche den Verbandsmitgliedern die gegenseitige Sicherheit gibt, dass der Zweckverband nicht mehr einseitig von einem Verbandsmitglied verlassen werden kann.

Unverändert in Kraft bleibt § 2 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung, der einen Bau nur bei Vorliegen eines Förderbescheids vorsieht. Dies ist auch weiterhin Konsens aller Verbandsmitglieder.
Die Streichung des § 2 Abs. 4 dient leidglich der Bereinigung des Textes in Folge der Anpassung des § 3. Der § 2 Abs. 4 hat die wesentlichen über die Planungsphase (Abs. 1) hinausreichenden Aufgaben beschrieben, welche bereits parallel zur Planung begonnen werden müssen und geregelt, wie damit vor einer Entscheidung über den Bau umzugehen ist. Nachdem diese Entscheidung nun getroffen wurde, ist der Absatz 4 entbehrlich.

Die inhaltlich in § 2 Abs. 4 beschriebenen Schritte Ausführung der Ausführungsplanung, Schritte zur Betrauung der VAG mit dem Betrieb (unter Beachtung von § 2 Abs. 3: rechtzeitige Abstimmung über die konkrete Ausgestaltung des Betriebs) und Grunderwerb sollen nach übereinstimmender Meinung aller Verhandlungsteilnehmenden weiterhin unverändert stattfinden, bedürfen jedoch keiner Regelung in der Verwaltungsvereinbarung mehr.

Auch die Anpassung des § 5 Abs. 1 dient der redaktionellen Bereinigung des Textes. Der bisherige Verweis auf § 2 scheint dem Sinn nach eigentlich § 3 zu meinen. Die Neuformulierung lässt den Wesensgehalt der Aussage (Erfüllung der Aufgaben … bestmöglich

zu fördern) stehen, der bisherige Verweis auf die Austrittsmöglichkeit würde jedoch mit der Anpassung des § 3 nicht mehr greifen und damit ins Leere laufen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☒ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **BgA**

☒ **ZV StUB**

☐

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss stimmt der beiliegenden Änderungsvereinbarung Nr. 2 zur Verwaltungsvereinbarung über den Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach zu.